

## 2. Staatsprüfung endgültig nicht bestanden.

Beitrag von „CDL“ vom 1. Oktober 2025 14:14

[Zitat von Finnegans Wake](#)

[... siehe mein Beitrag unten, Zitat mit der Zusammenfassung von Finnegan daher entfernt. Kl. Gr. Frosch, Moderator.

Danke.

Unterricht grundsätzlich gut sagt halt absolut nichts darüber aus, wie die Lehrprobenstunde läuft.

Möglicherweise verweist der Begriff „Moderatorenrolle“ an der Stelle auf grundlegende, schwerwiegende Mängel in der Klassenführung während der Stunde. Das müsste der/ die TE aber schlicht die Prüfer selbst noch einmal fragen, um in Ruhe erst einmal selbst erfassen zu können, wie die Bewertung inhaltlich begründet wird mit Bezug auf die Prüfungskriterien.

Je nach Bundesland kann eine 5 in der Lehrprobe nicht ausgeglichen werden. Hier in BW ist das beispielsweise nicht möglich. Wenn der Te endgültig nicht bestanden hat, war das schon der Wiederholungsversuch, insofern bleibt nur einerseits nachzulesen, ob die Prüfungsordnung einen Ausweg aufzeigt und andererseits herauszufinden, wie das Nichtbestehen umfassend begründet wird, um ggf. mit juristischer Unterstützung begründeten Widerspruch einlegen zu können.